

Infoblatt zur Beantragung von Leistungen aus Mitteln der Jugendhilfe für die Betreuung von Kindern in Tagespflege

Stadt Gummersbach ; Rathausplatz 1 ; 51643 Gummersbach
Fachbereich Jugend, Familie : Ressort - 10.3 / Kindertagespflege

1) Bedarfsanzeige

Zunächst bitten wir Sie uns Ihren Bedarf schriftlich mitzuteilen. Hierzu können Sie das (*Formblatt für eine Bedarfsanzeige*) herunterladen und uns per Post oder Email zukommen lassen. Nach Eingang Ihrer Bedarfsanzeige erfolgt eine schriftliche Bestätigung mit gleichzeitigem Terminvorschlag für ein Erstgespräch.

WICHTIG: Der Bedarf ist schriftlich mindestens sechs Monate vor gewünschtem Beginn der Betreuung anzuzeigen !!!

2) Erstgespräch

Beim Erstgespräch wird Ihr Bedarf konkretisiert. Sie erhalten rechtliche und pädagogische Informationen zur Kindertagespflege und der Ablauf der Betreuung (Beginn Eingewöhnung) wird gemeinsam festgelegt. Sie erhalten Informationen über die Kostenbeitragsberechnung sowie das Antragsformular.

3) Vermittlungsvorschlag

Nach Erhalt eines Vermittlungsvorschlages nehmen Sie bitte zeitnah Kontakt zur Kindertagespflegeperson auf und vereinbaren einen Termin zum persönlichen Kennenlernen. Bitte geben Sie uns innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Kontaktdaten zu jedem Vorschlag eine Rückmeldung. Nur so können wir Sie in der Vermittlung weiterhin berücksichtigen und Ihnen gegebenenfalls neue Vermittlungsvorschläge unterbreiten.

4) Vertrag

Wenn sie eine Tagespflegeperson für Ihr Kind gefunden haben, schließen Sie mit ihr einen privatrechtlichen Betreuungsvertrag ab.

5) Die **vollständige Antragsstellung** erfolgt über das im Erstgespräch ausgehändigte Antragsformular (blaue Seite) und die Verbindliche Erklärung zum Elterneinkommen. Diese sind vollständig ausgefüllt und von den Erziehungsberechtigten unterschrieben zusammen mit den Einkommensunterlagen **mindestens 6-8 Wochen vor Beginn** der Eingewöhnung einzureichen.

6) Der monatliche **Kostenbeitrag** richtet sich nach dem Jahreseinkommen; die Höhe des Kostenbeitrages können Sie nachfolgender Aufstellung entnehmen:

Stufe	Einkommensstufen	Monatsbeitrag bis 25 Std./Woche	Monatsbeitrag bis 35 Std./Woche	Monatsbeitrag bis 45 Std./Woche	Monatsbeitrag bis 55 Std./Woche
1	bis 19.000 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2	bis 25.000 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3	bis 37.000 €	57,00 €	77,00 €	104,00 €	126,00 €
4	bis 49.000 €	87,00 €	118,00 €	159,00 €	192,00 €
5	bis 61.000 €	118,00 €	159,00 €	214,00 €	257,00 €
6	bis 73.000 €	149,00 €	199,00 €	268,00 €	323,00 €
7	bis 85.000 €	179,00 €	240,00 €	323,00 €	389,00 €
8	bis 97.000 €	210,00 €	280,00 €	378,00 €	455,00 €
9	bis 109.000 €	220,00 €	293,00 €	395,00 €	475,00 €
10	bis 121.000 €	272,00 €	362,00 €	488,00 €	587,00 €
11	über 121.000 €	302,00 €	402,00 €	543,00 €	653,00 €